

# *FRN* Flüchtlingsrat *NRW*e.v.

---

FR NRW, Bullmannaue 11, D-45327 Essen

Essen, 24. Juli 2003

## **Aktuelle Lage in der Demokratischen Republik Kongo**

Im folgenden werden die hier vorliegenden Materialien zur gegenwärtigen Lage in der Demokratischen Republik Kongo (im weiteren mit „RDC“ abgekürzt) zusammengefasst.

### **1. Allgemeine Lage**

Noch am 17. Dezember 2002 hatten in Pretoria (Südafrika) Vertreter der Konfliktparteien und der Zivilgesellschaft ein *Umfassendes Abkommen über den Übergang in der Demokratischen Republik Kongo* unterzeichnet. Dieses wurde am 2.4.2003 im südafrikanischen Sun City durch die Vollversammlung des „Innerkongolesischen Dialogs“ feierlich ratifiziert und trat damit in Kraft. Das Abkommen sieht eine zweijährige Übergangsperiode vor, in der die Macht auf bestimmte Weise unter den Konfliktparteien aufgeteilt werden und an deren Ende freie Wahlen stehen sollten. Gleichzeitig sollte ein Waffenstillstand in Kraft treten.

Auf der Grundlage dieses Abkommens wurde am 7. April 2003 Staatspräsident Joseph Kabila in Kinshasa vereidigt. Am 30. Juni 2003 verkündete Kabila die Zusammensetzung der Übergangsregierung, deren erste reguläre Kabinettsitzung für den 19. Juli 2003 vorgesehen ist.

Die Wahrscheinlichkeit, dass das Abkommen von Pretoria/Sun City der RDC Frieden brächte, wurde allerdings von Anfang an von den Beobachtern mit großer Skepsis beurteilt. Wie die „Berliner Zeitung“ feststellte, ging es allen Beteiligten „nur um Macht, nicht um die Entwicklung Kongos“. Der „jetzt vorerst erreichte Friede (sei) sehr zerbrechlich.“

Siehe Frank Räther, „Kongos zerbrechlicher Frieden“. Berliner Zeitung, 15.4.2003; ebenso auch Dominic Johnson, „Der Krieg im Kongo ist zu Ende – wieder einmal“. die tageszeitung (taz), 3.4.2003.

Trotz des Abkommens hielten die Kämpfe in allen Teilen der RDC an, die auch von der UN-Beobachtermission (MONUC) nicht verhindert werden konnten. MONUC musste vielmehr feststellen, dass im Zusammenhang mit den Kämpfen es zu massiven Übergriffen an der Zivilbevölkerung kam. So wurden etwa in Mambasa (Ost-Kongo) am 16. Januar 2003 etwa 136 Fälle willkürlicher Hinrichtungen und 71 Fälle von Vergewaltigungen (bei denen unter den Opfern auch Kinder waren) gezählt, die in den letzten Monaten aufgetreten waren. Außerdem berichteten Familienangehörige über 100 Fälle von „Verschwindenlassen“ und 96 Vermisste, einschließlich Kinder, die von ihren Familien getrennt worden waren. Opfer berichteten in 33 Fällen von Folterungen.

**Anschrift: Bullmannaue 11 <> D-45327 Essen Tel.: ++49(0)201-899 08 0; Fax: ++49(0)201-899 08 15  
Email: [geschaefsstelle@fluechtlingsrat-nrw.de](mailto:geschaefsstelle@fluechtlingsrat-nrw.de); Homepage: <http://www.fluechtlingsrat-nrw.de>  
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, BLZ 370 205 00, Konto Nr. 8 05 41 00**

MONUC wirft Präsident Joseph Kabila außerdem vor, heimlich bewaffnete Gruppierungen im Osten des Landes zu unterstützen und damit die Kämpfe noch anzuhetzen. Ähnliche Vorwürfe erhebt auch die bewaffnete Oppositionsgruppierung „Rassemblement congolais pour la démocratie“ (RCD), die einen Teil des östlichen Kongo kontrolliert. Sie droht mit einer massiven Verstärkung der Kampfhandlungen, vor denen bereits nach UN-Angaben Zehntausende von Menschen aus ihrer Heimat fliehen mussten.

Siehe zum Vorstehenden: Thirteenth Report of the Secretary-General on the United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo. UN-Dokument S/2003/211, 21. Febr. 2003, Abschnitte 2, 3, 7, 8, 16, 17; „Im Kongo will jeder der Chef sein“, taz vom 28.1.2003.

Auch die vor einigen Wochen neu gebildete Übergangsregierung wird mit großer Skepsis beurteilt. Die taz zitierte Kongolesen mit der Aussage, sie erwarteten „paralysierende Machtkämpfe, eventuell mit kriegerischen Begleiterscheinungen.“

Dominic Johnson, „Ein Gruselkabinett für den Kongo“. taz vom 8.5.2003.

Zwar hat Azarias Ruberwa, Chef des *Rassemblement congolais pour la démocratie* (RCD), offiziell das „Ende des Kriegs“ gegen die Zentralregierung in Kinshasa und die Umwandlung seiner Organisation in eine reine politische Partei verkündet, jedoch ist angesichts der Zersplitterung der politischen Landschaft in viele verschiedene Machtgruppierungen zweifelhaft, ob damit ein wirklicher Frieden näher gerückt ist.

„Rebellen in Kongo verkünden Kriegsende“. SZ vom 14.7.2003.

Diese Zweifel werden verstärkt durch die Umstände, unter denen die neue Regierung ihr Amt angetreten hat. Zwar wurden am 17. Juli 2003 die vier Vizepräsidenten – der frühere Außenminister Abdoulaye Yerodia Ndombasi (ein Verbündeter Kabilas), Jean Pierre Bemba (Chef des MLC), Azarias Ruberwa (RDC-Goma) sowie der Vertreter der Zivilgesellschaft, Arthur Z'ahidi Ngoma, wie vorgesehen vereidigt. Jedoch verweigerten einen Tag später zahlreiche designierte Minister, die der Übergangsregierung angehören sollten und aus der bisherigen bewaffneten Opposition kamen, die Eidesleistung. Die weitere Entwicklung bleibt somit höchst unklar.

„‘No turning back’ as vice presidents sworn in“. IRIN-News, 17 July 2003; „Ministers from former rebel movements refuse oath of office“. IRIN-News, 18 July 2003.

Nicht zuletzt wegen des Einsatzes von Friedenstruppen konzentriert sich die (mediale) Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit zur Zeit auf die Entwicklung im Osten des Kongo, vor allem in der Region Ituri, wo ein neuer „Stellvertreterkrieg“ zwischen Uganda und Rwanda eskaliert. Vordergründig handelt es sich um Kämpfe zwischen den Milizen zweier Volksgruppen (der Hema und der Lendu). Tatsächlich dürften jedoch ökonomische Interessen die Hauptrolle spielen.

Unter diesen Auseinandersetzungen hat vor allem die Zivilbevölkerung massiv zu leiden; es werden immer wieder Massaker gemeldet und schwere Vorwürfe an die Adresse der Konfliktparteien gerichtet, die bis zu Mord, Vergewaltigung und Kannibalismus reichen. Es soll bislang mindestens 50.000 Tote und eine halbe Million Flüchtlinge gegeben haben.

Siehe zum Vorstehenden: „Die Uno wirft kongolesischen Rebellen Greueltaten vor“, Neue Zürcher Zeitung (NZZ) vom 1.7.2003; Frank Räther, „Fast 1 000 Tote bei Massaker in Ost-Kongo“. Berliner Zeitung, 8.4.2003; „Worum es beim Krieg in Ituri wirklich geht“, NZZ

Seite 2

vom 21.5.2003; Michael Bitala, „Die Hölle im Paradies“. Süddeutsche Zeitung (SZ), 31. Mai/1. Juni 2003.

Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, hat in einem Interview die Lage als „sehr dramatisch“ bezeichnet. Die gegenwärtig präsenten UN-Soldaten könnten die Menschen nicht vor der Gewalt schützen. „Sie haben es oft mit Kindersoldaten zu tun, die unter Drogen gesetzt wurden und unberechenbar sind.“ Eine Lösung des Konflikts sei für den gesamten Kongo anzustreben. „Leider gestaltet sich das schwierig, weil einzelne Gruppen noch um ihren Teil an der Macht ringen.“

„Kongo wartet regelrecht auf die UN-Soldaten“. SZ vom 31. Mai / 1. Juni 2003.

Vor diesem Hintergrund hat der UN-Sicherheitsrat die Entsendung einer internationalen Eingreiftruppe beschlossen, deren 1.400 Soldaten unter Führung Frankreichs stehen sollen und an der bekanntlich auch Deutschland beteiligt ist.

„Politiker fordern Engagement in Kongo“, SZ vom 2.6.2003.

Zwar hat diese Truppe erreicht, dass eine Konfliktpartei, die von Angehörigen des Hema-Volkes dominierte *Union des patriots congolais* (UPC), inzwischen ihre Truppen aus Bunia abgezogen hat, jedoch erheben Hema-Vereinigungen schwere Vorwürfe gegen die Soldaten der Eingreiftruppe, denen sie „Erpressungen, wahllose Verhaftungen, ethnische Diskriminierungen und Hausfriedensbruch“ vorwerfen. Zwar gibt es keine unabhängigen Bestätigungen für diese Vorwürfe, jedoch markieren sie eine rapide Verschlechterung des politischen Klimas in Bunia.

Dominic Johnson, „In Bunia verschlechtert sich die Stimmung“, taz vom 8.7.2003.

Mitte Juni wurde gemeldet, dass in der Region zu mindestens einem neuen Massaker gekommen sei, als Lendu-Milizionäre das Dorf Nyoka (ca. 200 km von Bunia entfernt) überfallen und bis zu 100 Menschen getötet haben sollen. Die Friedenstruppe wurde ebenfalls Mitte Juni von unbekanntem Angreifern unter Beschuss genommen.

„In Kongo offenbar neue Massaker“, SZ vom 16.6.2003.

## **2. Menschenrechtsslage**

Die Menschenrechtsslage bleibt in allen Landesteilen des Kongo, seien sie nun von der Regierung oder von den einzelnen bewaffneten Gruppierungen kontrolliert, katastrophal. Im folgenden konzentrieren wir uns auf die Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte der Regierung unter Staatspräsident Joseph Kabila.

Denen hat das US-Außenministerium in seinem jährlichen Menschenrechtsbericht vorgeworfen:

»The security forces were responsible for unlawful killings, torture, beatings, rape, extortion, and other abuses. In general security forces committed these abuses with impunity. Prison conditions in hundreds of small or regional detention facilities (both legal and illegal) remained harsh and life threatening; however, conditions in some of the larger, centralized prisons improved. Security forces continued to arbitrarily arrest and detain citizens. Prolonged pretrial detention remained a problem. The special military tribunal (COM) tried some civilians for political offenses, although most cases were related to the Kabila assassination or to alleged coup plotting against the Joseph Kabila Government. The judiciary continued to be underfunded, inefficient, and corrupt. It largely was ineffective as a deterrent to human rights abuses or as a corrective force.

Seite 3

Security forces violated citizens' rights to privacy. (...) There were few reports that government forces used excessive force and committed violations of international law in the war; however, the government continued to supply and coordinate operations with Mai Mai and Hutu militias, who committed numerous, serious abuses.

Harassment of journalists, human rights activists, and opposition politicians continued in government-held territory. Security forces continued to arbitrarily arrest and detain journalists and human rights activists (...). The Government continued to restrict freedom of assembly and association for some groups and used excessive force to disperse demonstrations. The Government restricted the activities of some opposition political parties. The Government continued to partially restrict freedom of movement and continued to require exit visas; however, unlike in the last year, the Government did not prevent political opposition figures from traveling. The war continued to cause large numbers of internally displaced persons (IDPs); however, most IDP movements were in areas not under the control of the Government. The Government harassed and imprisoned some members of nongovernmental organizations (NGOs); however, there were fewer cases than in previous years and most groups were allowed to operate freely. Violence against women was a problem and rarely was punished. Female genital mutilation (FGM) persisted among isolated populations in the north. Child prostitution was a problem. Discrimination against indigenous Pygmies and societal violence and discrimination against members of the Tutsi ethnic minority continued; however, the Government continued to protect Tutsis in government-controlled territory who were at risk. The Government restricted worker rights. Child labor remained a problem.«

US State Department, „Congo, Democratic Republic of the – Country Reports on Human Rights Practices. 31. März 2003.

Die Vorwürfe werden durch die Berichte anderer Stellen bestätigt. So haben Menschenrechtsorganisationen in der RDC die Hinrichtung von 15 Menschen im Januar 2003 scharf kritisiert.

IRIN-News: „NGOs condemn alleged execution of 15 death row prisoners“. 13. Januar 2003.

Am 7. Januar 2003 sollen Anhänger der Oppositionspartei *Union pour la démocratie et le progrès social* (UDPS), die in Kinshasa (Rond Point Victoire) eine friedliche Demonstration zur Unterstützung ihres Parteichefs Etienne Tshisekedi durchführen wollten, von der Polizei gewaltsam auseinander getrieben. Siebzehn UDPS-Anhänger sollen von der Mobilien Eingreiftruppe (*Police d'intervention rapide* – PIR) in der Provinz-Polizeiinspektion von Kinshasa festgehalten worden sein. Die meisten von ihnen kamen nach langen Verhören in der Nacht wieder frei; von zweien – Cosmos Lufubu und Freddy Kimbeni – wird allerdings berichtet, dass sie immer noch inhaftiert seien.

Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme (FIDH): Rapport Alternatif - Violations massives des droits de l'Homme en République Démocratique du CONGO sur fond de transition politique. Septembre 2002 - Mai 2003; Paris Mai 2003, S. 5.

Eine weitere Demonstration der UDPS wurde in Kinshasa am 14. Januar 2003 ebenfalls gewaltsam aufgelöst. Mehrere UDPS-Anhänger wurden in einen PIR-Jeep geladen und an einen unbekanntem Ort gebracht. Sie sind seitdem „verschwunden“.

FIDH, a. a. O., S. 5.

Am 2. April 2003 wurden 50 UDPS-Mitglieder, die in der Mbuyji-Mayi (Provinz Kasai-Oriental) zugunsten der Kandidatur Etienne Tshisekedis für das Amt des Vize-Staatschefs demonstrierten, von der Polizei auseinandergetrieben. Viele von ihnen sollen inhaftiert worden sein.

FIDH, a. a. O., S. 6.

Der Menschenrechtsverteidiger N'sii Luanda Shandwe wurde erst nach neun Monaten Haft am 26. Januar 2003 freigelassen. Er war wegen seines Menschenrechtsengagements inhaftiert worden, ohne dass Anklage gegen ihn erhoben worden wäre.

amnesty international, Urgent Action (UA) 120/02-4, 28. Februar 2003.

Zehn weitere Personen, darunter zwei Menschenrechtsaktivisten, wurden am 16. April 2003 in Lubumbashi verhaftet, offenbar im Zusammenhang mit der Veröffentlichung einer kritischen Pressemitteilung durch drei lokale Menschenrechtsorganisationen. Die Gefangenen wurden einen bis drei Tage später – wohl nicht zuletzt auf Grund der internationalen Proteste gegen ihre Inhaftierung – wieder freigelassen.

amnesty international, UA 107/03, 19.4.2003; UA 107/03-1, 22.4.2003.

Die Sonderberichterstatlerin der Vereinten Nationen zu extralegalen, summarischen oder willkürlichen Hinrichtungen hat in ihrem Bericht an die Menschenrechtskommission über eine *Fact-finding-mission* in die RDC vor allem ein Massaker in Kisangani aufgegriffen, jedoch betont, dass es überall im Land zu solchen Massakern kommen kann.

Report of the Special Rapporteur ..., Addendum: Mission to the Democratic Republic of the Congo. UN-Dokument E/CN.4/2003/3/Add.3, 4. November 2002.

Vor diesem Hintergrund hat die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen am 17. April 2003 ausdrücklich „ihre Sorge über die anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in der Demokratischen Republik Kongo, besonders in Ituri und dem Osten des Landes,“ ausgedrückt und die Fälle summarischer oder willkürlicher Hinrichtungen, des „Verschwindenlassens“, von Folter, Misshandlungen, Inhaftierung, weitreichender Verfolgung und willkürlicher, langdauernder Inhaftierung verurteilt.

Situation of human rights in the Democratic Republic of the Congo. Commission on Human Rights resolution 2003/15, Abschnitte 2 (a) und 3 (c).

### **3. Soziale Lage**

Hinsichtlich der sozialen Lage der Zivilbevölkerung in der RDC sind die folgenden Daten bezeichnend:

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ist nach offiziellen Angaben von 1,31 US-\$ im Jahre 1985 auf 0,30 US-\$ im Jahre 2001 gesunken. 2001 gingen nur noch 14 Prozent der Kinder im schulpflichtigen Alter zur Schule. 40 Prozent der Bevölkerung, also rund 18,5 Mio. Menschen, haben keinen Zugang zu irgendeiner Gesundheitsversorgung; drei Viertel der Bevölkerung haben keinen Zugang zu sauberem Wasser. Im Jahre 2000 hatten lediglich 4 Prozent der Menschen im arbeitsfähigen Alter einen bezahlten Arbeitsplatz im formellen Sektor. Das Straßennetz ist nahezu komplett zerstört. Die Auslandsschulden betragen etwa 15 Mrd. US-\$.

François Misser und Dominic Johnson, „Baggern für Kongos Zukunft“, taz vom 11.7.2003.

Nach Angaben der Welternährungsorganisation FAO steht die Bevölkerung der RDC vor einer Hungersnot. Mindestens 70.000 Tonnen Lebensmittel müssten in das Land gebracht werden, um diese Gefahr abzuwenden.

Seite 5

Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) / Global Information and Early Warning System on Food and Agriculture (GIEWS), Food Supply Situation and Crop Prospects in Sub-Saharan Africa. No. 2, July 2003, p. 24.

Die andauernden Kämpfe machen es aber immer wieder notwendig, Hilfsoperationen abubrechen und das Personal aus der Krisenregion abzuziehen. So heißt es etwa in einem Bericht der UN-Mission (MONUC) über die Lage in den beiden Kivu-Provinzen:

»Consequently, the humanitarian situation in the Kivus has continued to deteriorate. The latest RCD-Goma offensives have resulted in serious human rights violations and have triggered new waves of population displacement, forcing tens of thousands of people to take refuge in the forest or nearby villages. The ongoing fighting has disrupted the humanitarian community's regular activities and rendered it difficult to deliver assistance to the war-affected populations trapped between opposing forces. After heavy fighting broke out in Bukavu on 6 April, some humanitarian agencies were compelled to evacuate their non-essential staff and suspend all activities. There have been widespread reports of rape, looting, armed robberies and arbitrary executions by RCD-Goma troops, Interahamwe, ex-FAR (Forces armées rwandaises), Mai-Mai and unidentified armed groups.«

Second special report of the Secretary-General on the United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of the Congo. UN-Dokument S/2003/566, 27.5.2003, Abschnitt 19.

Vor allem aber ist darauf hinzuweisen, dass sich gegenwärtig einige Zehntausend Menschen sowohl innerhalb der RDC als auch in die Nachbarstaaten auf der Flucht befinden. Sie alle leben unter äußerst schwierigen Bedingungen, da es keine ausreichende Infrastruktur für ihre Versorgung gibt.

Dominic Johnson, „Täglich sind tausende auf der Flucht“, taz vom 16.5.2003; UNHCR, „Bereits 20.000 kongolesische Flüchtlinge in Uganda aufgenommen“, 20.5.2003.

Die katastrophale Situation hat nach Schätzungen des International Rescue Committee seit 1998 bis zum Ende des Jahres 2002 zu etwa 3,3 Millionen Todesfällen geführt. Die landesweite Sterblichkeitsrate liege mit monatlich 2,4 Toten pro 1.000 Personen in der RDC höher als irgendwo sonst in der Welt seit dem Zweiten Weltkrieg.

„Massensterben im Kongo“, taz vom 9.4.2003.

Eine Grippewelle hat beispielsweise in den Monaten um den Jahreswechsel 2002/2003 schätzungsweise mehr als 2000 Menschen das Leben gekostet, darunter alleine in Kinshasa rund 100 Personen. Nach Regierungsangaben sollen mehrere Millionen Menschen erkrankt sein.

„Viele Tote durch Grippewelle in Kongo“. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8.2.2003.

Besonders für Kinder bestehen große Gefahren: Nach Angaben der Kinderrechtsorganisation „Watchlist on Children“ werden mehr als zwölf Prozent der Kinder nicht über ein Jahr alt, 3 Mio. Kinder sind ohne Zugang zu einem Bildungssystem, die Anzahl hungernder Kinder beträgt in manchen Gebieten rund 40 Prozent.

Die Zahl der „Kindersoldaten“, die von den jeweiligen Kriegsparteien zur Teilnahme an Kampfhandlungen gezwungen werden, wird auf zwischen 6.000 und 10.000 geschätzt. Die Zahl der Waisen und Straßenkinder, die ausgenutzt und schwer misshandelt werden (auch durch die Sicher-

Seite 6

heitskräfte) ist stark angestiegen. Daneben bleiben Kinderarbeit und –prostitution ein enormes Problem.

Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge: D. R. Kongo – 8. Sozialwesen. März 2003, S. 6; amnesty international: End the use of child soldiers. AFR 54/015/2003, 31. März 2003; IRIN-News, 18.6.2003.

Stefan Keßler  
Referent